N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.06.2026
öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**16:00 Uhr bis 17:36 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Tobias Heinicke	stellvertretender Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Kohl	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. med. Detlef Wend	stellv. Mitglied im JHA/UA
Franziska Blath	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
	Vertretung für Herrn Christof Starke
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ulrike Pilz	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
	Vertretung für Frau Gaby Hayne
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Andreas Methner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin für Bildung und Soziales
Christian Loll	Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Philipp Pieloth	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Maika Bunge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Elias Mischke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozkaya	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Suchantke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinicke eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Heinicke** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2026
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen

7.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 - Prioritätensetzung
Vorlage: VIII/2026/02636

7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung“ (VIII/2026/02636)
Vorlage: VIII/2026/02853

7.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027
Vorlage: VIII/2026/02542

7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027
Vorlage: VIII/2026/02851

7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027“ (VIII/2026/02542)
Vorlage: VIII/2026/02854
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2026
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragestellerin zur Grundschule Johannesschule

Die Fragestellerin wies darauf hin, dass die Grundschule Johannes-Schule über 360 Schülerinnen und Schüler hat. Ursprünglich gab es 80 Stunden Schulsozialarbeit, von denen bereits 20 Stunden gestrichen wurden, sodass nur noch 60 Stunden verblieben. Nach den Sommerferien sollen weitere 20 Stunden wegfallen, wodurch die Schulsozialarbeit um insgesamt 50 Prozent reduziert wird. Sie sagte, dass die Anforderungen an den Schulen nicht geringer geworden sind. Das Einzugsgebiet umfasst auch das südliche Bahnhofsviertel, wo viele Familien unter schwierigen sozialen Bedingungen leben. Daher besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung. Kapazitätsgrenze arbeiten. Die Fragestellerin bat, die Kürzungen zur Schulsozialarbeit in der Grundschule Johannes-Schule zu überdenken.

Frau Brederlow bemerkte, dass niemand die Bedeutung der Schulsozialarbeit infrage stellt. Ihrer Meinung nach sollte die Wichtigkeit auch gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt verdeutlicht werden. Es gibt bisher keine Regelung, wie es ab 2028 weitergeht. **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass vor einigen Jahren eine Planung zur Schulsozialarbeit verabschiedet wurde, die eine Priorisierung der einzelnen Schulen vorsieht. Sie erläuterte, dass die Stadt Halle (Saale) nicht mehr über ausreichende Mittel verfügt und sich in einer desolaten finanziellen Lage befindet. Der Jugendhilfeausschuss wird heute entscheiden, an welchen Schulen in welchem Umfang Schulsozialarbeit bereitgestellt wird. Dabei kann der Ausschuss jedoch nicht über die Gesamtsumme hinausgehen. Soll an einer Schule mehr gefordert werden, müsste an einer anderen Schule gestrichen werden.

zu 3.2 Fragestellerin zur Grundschule Johannesschule

Die Fragestellerin bezog sich auf die Grundschule Johannesschule. Sie erwähnte, dass diese Schule verhältnismäßig viele Schüler und Schülerinnen hat. **Die Fragestellerin** hinterfragte die Bedarfsplanung und wies darauf hin, dass bereits Schulsozialarbeit eingespart wurde. Aktuell soll noch eine Stelle für die Schulsozialarbeit gestrichen werden.

Des Weiteren machte darauf aufmerksam, dass ein Umzug 2027 für die Grundschule Johannes-Schule geplant ist. Das würde bedeuten, dass die gesamte Schülerschaft in einem Ausweichgebäude untergebracht werden muss.

Frau Brederlow sagte, wenn eine Schule in ein Ausweichobjekt gehen muss, ist kein primärer Faktor, dass Schulsozialarbeit vorhanden sein muss. Dafür gibt es andere Gründe. **Frau Brederlow** betonte die besondere Rolle des Jugendhilfeausschusses innerhalb der städtischen Ausschüsse. Es handelt sich um einen speziellen Ausschuss, der im Rahmen seines Budgets eigenständige Entscheidungen treffen darf. Die Verwaltung kann danach nur noch eingreifen, wenn Entscheidungen rechtswidrig sind. Damit ist der Ausschuss ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsarbeit.

zu 3.3 Fragessteller zu Kürzungen in der Jugendhilfe

Der Fragesteller bezog sich auf die Schulsozialarbeit in der Grundschule Lessig. Er sagte, dass auch in dieser Schule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit gestrichen werden soll. Damit werden Demokratieprojekte nicht mehr stattfinden können. **Der Fragesteller** wies darauf hin, dass das Land Sachsen-Anhalt die höchsten Quoten an Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss hat. D.h. das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle müssen gemeinsam dieses Problem beheben. Insbesondere die vorhandene Jugendkriminalität. Er fragte, wie die Stadt Halle (Saale) diese Herausforderung bewältigen möchte.

Frau Brederlow betonte, dass knappe Ressourcen dorthin fließen müssen, wo sie am meisten gebraucht werden. Dazu gehören stärker betroffene Hotspots in Stadtteilen und Schulen. Für die Planung wird ein Indikator herangezogen, der diese Notwendigkeiten sichtbar macht. Sie stellte fest, dass dieser Sachverhalt sehr komplex ist.

Der Fragesteller bat um Erläuterung der erwähnten Ressourcen und wie diese den betroffenen Eltern und Jugendlichen zu Gute kommen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Angebote im Konzept der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) ersichtlich sind.

zu 3.4 Fragestellerin zur Grundschule Johannesschule

Die Fragestellerin nahm Bezug auf die Grundschule Johannesschule. Das Land Sachsen-Anhalt schreibt zurzeit Stellen für pädagogische Mitarbeiter aus. Sie fragte, ob die Stadt Halle (Saale) mit dem Land Sachsen-Anhalt in dieser Form zusammenarbeiten kann, damit keine Stellen von Schulsozialarbeit gestrichen werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es einen Landeshaushalt und einen städtischen Haushalt gibt. Hierbei existieren unterschiedliche Zuständigkeiten.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.06.2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung Vorlage: VIII/2026/02636

Herr Frolow brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Heym fragte die Verwaltung, was aus ihrer Sicht gegen den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Herr Frolow teilte mit, dass hierbei haushälterische Gründe und Vorgaben vorliegen, die gegen diesen Änderungsantrag sprechen.

Herr Heym stellte fest, dass die Verwaltung bei Bedarfsfall notwendige Anpassungen vornehmen möchte. Sie hält somit an Ihren Verfahren fest.

Herr Frolow sagte, dass eine Beschlussfassung über mehrere Jahre aktuell nicht umsetzbar ist.

Herr Heinicke wies auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbots hin.

Herr Heinicke bat um Abstimmung der

Grundschulen **Seite 2 bis 5** **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder, die sich im Mitwirkungsverbot befanden, verließen den Festsaal.

Herr Heinicke bat um Abstimmung der

Weiterführenden Schulen **Seite 6 bis 7** **einstimmig zugestimmt**

Herr Heinicke bat um Abstimmung der

Förderschulen **Seite 8** **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, verließen den Festsaal.

Herr Heinicke bat um Abstimmung der

Berufsbildende Schulen **Seite 9 bis 10** **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, verließen den Festsaal.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 05, 08, 09, 11, 12, 13, 15, 20, 21 der Anlage B,

2. die Ablehnung der Anträge der unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.08.2027 bis 31.07.2028 gemäß Anlage B.

3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

   in Höhe von 427.240,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.12.2026,
   in Höhe von 536.530,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.07.2027,

   auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A,

4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2026 bis 31.07.2027 (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo. angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung durch Drittmittel für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,

5. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (2. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 sowie die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (3. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung“ (VIII/2026/02636) Vorlage: VIII/2026/02853

Frau Dr. Kreutzfeldt brachte den Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung“ (VIII/2026/02636)

Herr Dr. Wend teilte mit, dass in der Begründung unter Punkt 3 ein Drittmittelvorrang für die Handlungssäule III des Startchancenprogramms definiert wird. Demnach soll eine Förderung der Schulsozialarbeit über das Startchancenprogramm geprüft und vor einer kommunalen Finanzierung in Betracht gezogen werden. Er sagte, dass das Startchancenprogramm seit dem Schuljahr 2024/25 läuft.

Er fragte: „Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Säule III?“ Steht den Schulen das Personalbudget bereits zur Verfügung? Haben bezüglich der Umsetzung des Drittmittelvorrangs bereits Absprachen mit den Schulen, den jeweiligen Trägern und/oder der Landesebene stattgefunden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Was soll bei Greifen des Drittmittelvorrangs mit den dadurch freiwerdenden Mitteln geschehen? Wie wird der Jugendhilfeausschuss in diese Entscheidung einbezogen? Wie ist der weitere Zeitplan für die Prüfung und Umsetzung des Drittmittelvorrangs?

Herr Frolow erläuterte, dass der Drittmittelvorrang aus Gründen der Ordnung in die Vorlage aufgenommen wurde, weil noch unklar ist, ob er für das Startchancenprojekt relevant ist. Entscheidend ist, ob Handlungssäule 3 des Startchancenprojekts, das Personalbudget unter dem Stichwort Schulsozialarbeit, inhaltsgleich mit den § 13a SGB VIII ist. Das ist noch nicht abschließend geklärt. Er sagte, dass es in bisherigen Gesprächsrunden dazu noch keine Einigung gab. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Mittel des Startchancenprogramms als Drittmittel behandelt werden müssen, was den Anspruch entsprechend minimieren würde. **Herr Frolow** wies darauf hin, dass das Personalbudget weder fest genehmigt noch freigegeben ist. Die federführende Klärung liegt beim Land Sachsen-Anhalt.

Herr Heinicke bat um Abstimmung des Änderungsantrags.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 05, 08, 09, 11, 12, 13, 15, 20, 21 der Anlage B,

2. die Ablehnung der Anträge der unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.08.2027 bis 31.07.2028 gemäß Anlage B.

3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

   in Höhe von 427.240,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.12.2026,

in Höhe von 536.530,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.07.2027,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A,

4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2026 bis 31.07.2027 (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo. angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung durch Drittmittel für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,

5. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (2. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.07.2028** sowie die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (3. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.12.2027**. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.07.2028** unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027 Vorlage: VIII/2026/02542

Herr Frolow führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Er machte auf die vorliegende Änderung in der Anlage A aufmerksam. Dazu liegt ein Änderungsblatt den Mitgliedern vor.

Herr Loll stellte das Änderungsblatt der Verwaltung zur Beschlussvorlage vor. kurz den Er teilte mit, dass nicht über die gesamte Stundenanzahl abgestimmt wird, weil das Jobcenter als Kofinanzierer beteiligt ist. Daher stehen die 52,75 Stunden (grün markiert) primär zur Abstimmung. Die Stadt beschließt formal immer nur die Hälfte der Finanzierung, da das Jobcenter die andere Hälfte übernimmt. Demzufolge kann dem Antrag der SPD gefolgt werden, allerdings weisen die Stellen insgesamt 100 Prozent Finanzierung aus.

Herr Heym äußerte sich kritisch zu den Änderungen und der Plausibilität der Unterlagen. Er betonte, dass die Änderungen zwar eingegangen seien, die daraus resultierenden Unterlagen jedoch nicht plausibel erscheinen. Die ursprüngliche Beschlussvorlage hat klar dargestellt, wie das Projekt bewertet wird und warum es gefördert wird. **Herr Heym** bemerkte, dass sich die Beschreibung im Kern auf Personalausgaben konzentrierte, bedingt durch die projektbedingte Ausrichtung. In den Unterlagen sei der Bedarf aus der Projektbeschreibung, also der Stundenbedarf, ermittelt und entsprechend bewertet worden. Anschließend ist eine 10%-Eigenanteil-Regelung angewendet worden, weil der Eigenanteil nicht ausreichend erbracht wurde. Er sah hierzu keinen stimmigen Zusammenhang und kritisierte die fehlende Transparenz der Berechnung der 10 %-Kürzung sowie der daraus resultierenden reduzierten Grundbedarfsbasis. **Herr Heym** plädierte für eine detaillierte Darstellung der eingereichten Unterlagen.

Herr Frolow teilte mit, dass es im Bereich gewisse Ermessensspielräume gibt. Er verwies auf die Regelung in der Richtlinie zu dem 10 %-Eigenanteil, die aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden muss. Er hinterfragte, wie weit sich diese Reduktion ausdehnen lässt und diese Spielräume genutzt werden müssen. Es besteht aber keine
100%ige feststellbarer Bedarf, der zwingend so gedeckt werden muss. Insgesamt sieht er darin einen Spielraum, der zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

Herr Heym erwähnte beispielhaft ein Angebot für Jugendliche, das durch persönliche Betreuung und Beratung bei bestimmten Problemlagen helfen soll. Er betonte, dass es aufgrund des Projekts ein festes Stundenbudget gibt, mit dem das Angebot vorgehalten werden kann. Das Projekt existiert bereits und hat eine hohe Bewertung und Nachfrage. Er hinterfragte, wie eine Beratung im Eiltempo konkret im Praxisablauf ablaufen soll und welche Auswirkungen das tatsächlich hat. Ihn stört, dass Holter bzw. Polter innerhalb kurzer Zeit umfangreiche Stellungnahmen, neue Bewertungen und Analysen liefern, obwohl diese dem widersprechen, was die Verwaltung zuvor darlegte. **Herr Heym** erinnerte daran, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage kaum von Sachkosten ausging oder erst durch Richtlinien gedeckt werden sollte. Letztendlich ist für ihn vieles unklar, weshalb er eine Abstimmung für problematisch hält.

Herr Frolow betonte, dass die Kommunikation mit den Trägern erfolgt ist und diese Unterlagen dazu vorliegen, die die Darstellung dieser Kommunikation ermöglichen. Er wies darauf hin, dass der von ihm vorgeschlagene Weg, den Eigenanteil durch eine wesentliche Reduktion der Personalausgaben zu kompensieren, genau dem entspreche, was die Träger an dieser Stelle vorgeschlagen haben. Andernfalls drohe eine strukturelle Unterfinanzierung der Aufgaben. **Herr Frolow** sagte, dass es bei der Beschlussvorlage wie bei anderen Vorlagen auch um die Nutzung bestehender Ermessensspielräume geht und ob dafür eine Freigabe gelingt. Es muss Flexibilität im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Herr Heym fragte: „Welche Sachkosten werden denn jetzt durch uns hier finanziert und freigegeben?“

Herr Frolow sagte, dass das die üblichen Sachkosten im Zusammenhang mit jedem Projekt sind.

Frau Manser warnte davor, dass der Ausschuss sich durch besondere Befürwortung einzelner Projekte spalten lässt. Sie stellte fest, dass eine Verantwortung für 56 Träger, vorliegt und daher keine selektiven Vorgaben gemacht werden sollten, die nur einzelnen Projekten zugutekommen. Sie plädierte daher für den Weg des sozialen Friedens und dafür gemeinschaftliche Lösungen zu finden.

Herr Kramer betonte, dass die Situation momentan für alle Beteiligten schwierig ist und es eine echte Belastung darstellt. Er hinterfragte, warum bestimmte Dinge nicht früher geklärt wurden, da unterschiedliche Positionen vorlagen und manche Aussagen widersprüchlich erscheinen. Beide Träger haben versucht, alles zu kommunizieren, und sich wirklich bemüht. Herr Kramer teilte mit, dass er das Jahr 2028 für problematisch findet. Man sollte im nächsten Jahr über die 10 %-Regelung intensiv diskutieren. Nur so können Konflikte vermieden werden.

Herr Heym sagte, seine Absicht sei es gewesen, die innere Logik des Verfahrens zu klären, die bislang unklar war. Er habe verstanden, dass die Fördersumme insgesamt gleichbleibt, weshalb die 10-prozentige Kürzung als Grundlage unverändert bleibt. Dadurch änderten sich nur die Teile der Zuwendung: Personal- und Sachkosten. Das bedeutet weniger

Personalaufwand, aber die gleiche Gesamtfördersumme besteht. Er empfindet dieses Vorgehen als schwer nachvollziehbar für jemanden, der in kurzer Zeit über die Beschlussvorlage entscheiden muss.

Herr Teschner betonte, dass das Jobcenter ein gemeinsames Interesse an einer qualitativ hochwertigen Fortführung der Projekte hat, welches sich mit dem Interesse der Stadt deckt. Im Vordergrund steht, den Jugendlichen in der Stadt ein entsprechendes Angebot zu gewährleisten. Er erinnerte daran, dass das Gesamtprojekt eine hohe Eigenständigkeit in der Bundesrepublik hat und zu den wenigen Projekten mit dieser Struktur zählt. Seit geraumer Zeit wird das Projekt sehr erfolgreich durchgeführt. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass der Stadtrat die Fortführung der Förderrichtlinie beschlossen hat und auch der Jugendhilfeausschuss Interesse an einer Weiterführung zeigt. Die 10-%ige Eigenbeteiligung ist aus Sicht des Jobcenters eine missliche Situation, weil man ursprünglich mit 100%iger Deckung gerechnet habe. Er sagte, dass die Förderrichtlinie jedoch vorsieht, dass die Mittel des Jobcenters als Dritt- bzw. Eigenmittel akzeptiert werden können. Aufgrund der aktuellen Situation ist es jedoch nicht möglich, die 10 % Eigenanteil zu leisten, weshalb eine Anpassung nötig ist. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, die Gesamteinsparung durch eine Reduzierung der Stunden abzubilden, um denselben Effekt zu erzielen. **Herr Teschner** plädierte dafür, der jetzigen Beschlussvorlage zuzustimmen, die aus Sicht der Träger ein klarer Kompromiss ist.

Herr Dr. Wend betonte, dass es hierbei um die vier Jugendbüros geht. Er möchte daher, den Vorwurf des Spaltens und eines Bevorzugens von sich weisen. Er sagte, dass der Änderungsantrag in Absprache mit den Trägern erstellt wurde und es keine willkürliche Erfindung ist. Er erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss hierbei entscheidend sei und die Jugendbüros für zwei Jahre beschließen sollten. Der Beschluss soll eine klare Linie schaffen und dazu dienen, Ansprüche geltend zu machen. Er wies darauf hin, dass man damit die politische Handhabe nutze, um sich gegenüber der Finanzlage zu positionieren.

Herr Frolow betonte, dass niemand Einwände gegen mehrjähriges Fördern hat. Es ist aber sinnvoll, sich an der bestehenden Praxis zu orientieren. Die Förderrichtlinie erlaubt, wie auch bei Trägern ohne Eigenanteil, üblicherweise nur für ein Jahr Förderung. Die Beschlussvorlage soll so verändert werden, dass nicht in die Leistung eingegriffen wird und keine Büros geschlossen werden müssen. Die Leistung bleibt im Wesentlichen erhalten und man kann für ein Jahr weitermachen.

Herr Heym teilte mit, dass er durch den Redebeitrag von Herrn Teschner die Gesamtsituation und den Sachverhalt verstanden und somit nachvollziehen kann. Er stellte fest, dass die Maßnahme ursprünglich bei der Verwaltung beantragt wurde und der Prozess zunächst pro forma durchlaufen wurde. Deshalb musste man strukturell im Projekt die Gewichtung ändern; was zulässig ist. Der Jugendhilfeausschuss kann diese Entscheidung treffen, benötigt eine klare Kommunikation, dass unter Punkt 4.4 der Beschlussvorlage eine Ausnahme von der Förderrichtlinie durch den Ausschuss beschlossen wird. Er erkundigte sich nach der geplanten Vorgehensweise.

Herr Frolow erläuterte das Prozedere bei Genehmigungen der Ausnahmen vom Grundsatz des Eigenanteils. Er sagte, dass in vielen Kommunen die Stadt Halle über Jahre hinweg diese Option genutzt hat und Abweichungen vom 10%igen Eigenanteil zuließ. Dieser Ermessensspielraum richtet sich auch nach der Haushaltssituation. **Herr Frolow** bemerkte, dass man hierbei einen Ausgleich zwischen Bedarf und verfügbaren Mitteln finden muss. Ein zu großes Einsparen, das notwendige Vorhaben verhindert, wäre rechtswidrig. Gleichzeitig darf eine prekäre Haushaltssituation nicht dazu führen, alles als finanzierbar zu betrachten. Derzeit besteht eine Richtlinie, die grundsätzlich einen 10-%-Eigenanteil vorsieht. Ausnahmen wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und begründet.

Frau Manser stellte klar, dass sie Herrn Dr. Wend nicht als sogenannten Spaltpilz empfindet. Ihr geht es um die generelle Situation, dass wir hier einander nicht in Konkurrenz begegnen. Es ist ein schmaler Grat, auf dem wir uns bewegen, und den würde ich gerne vermeiden.

Herr Teschner sagte, dass die Träger 50 % Eigenmittel vom Job-Center erhalten. Das ist wesentlich mehr, als die Richtlinie vorsieht.

Herr Dr. Wend fügte hinzu, dass die Aussage nicht stimmt, dass Träger die 10 % erbringen, deswegen nur ein Jahr Förderung erhalten.

Herr Heinicke stellte fest, dass sich kein Ausschussmitglied im Mitwirkungsverbot befand.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat er um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2028 gemäß Anlage A.

2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

   in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
   in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,

   auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A.

3. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2027 (Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027), entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo, unter dem Haushaltsvorbehalt.

zu 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027 Vorlage: VIII/2026/02851

Frau Kohl brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen. Sie nahm das vorliegende Änderungsblatt zur Kenntnis und stellte fest, dass die Änderung der Verwaltung der Intension des Änderungsantrags der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) entspricht.

Frau Kohl teilte mit, dass sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zurückzieht.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2028 gemäß Anlage A.

2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

   in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
   in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
   auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A.

3. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2027 (Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027), ~~entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo~~, unter dem Haushaltsvorbehalt **mit der Anpassung der Personalstellenanteile entsprechend der o.g. verfügbaren Mittel auf 392,30h**
   - **JFZ St. Georgen Jugendbüro go!Halle West von 109,2h auf 98,2h (-11 h)**
   - **JFZ St. Georgen Jugendbüro go!Halle Süd von 109,2h auf 98,2h (-11 h)**
   - **IB Jugendbüro go!Halle Innere Stadt von 117,0h auf 107,5h (-9,5h)**
   - **IB Jugendbüro go!Halle Hallescher Norden von 101,4h auf 88,4h (-13h**)

zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027“ (VIII/2026/02542)
Vorlage: VIII/2026/02854

Herr Dr. Wend brachte den Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger ein begründete diesen.

Herr Heinicke bat um Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion Volt / MitBürger.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

4. ~~die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2028 gemäß Anlage A.~~

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

   in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
   in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
   in Höhe von 250.279,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,

auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A~~.~~ **mit folgenden Änderungen:**

- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 1 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 69.841 €.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 2 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.226 €.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 3 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 59.495 €.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 4 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.718 €.**

2. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis ~~2027~~ **2028** (Zeitraum vom 01.07.2026 bis ~~31.12.2027~~ **30.06.2028**), entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo, unter dem Haushaltsvorbehalt~~.~~ **mit folgenden Änderungen:**

- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 1 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 69.841 € entsprechend ~~57,30~~ 52,75 h/Wo.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 2 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.226 € entsprechend ~~49,70~~ 43,20 h/Wo.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 3 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 59.495 € entsprechend ~~54,60~~ 49,10 h/Wo.**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 4 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.718 € entsprechend ~~54,60~~ 49,10 h/Wo.**

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Frau Kohl zum Stand der Bewilligungen für die freien Träger

Frau Kohl erkundigte sich, ob die Verwaltung die Bewilligungen für die eben besprochenen freien Träger zeitnah umsetzen kann.

Herr Frolow teilte mit, dass das zuständige Fachteam entsprechend vorbereitet ist. Die Bescheide werden nach Verstreichen der Einspruchsfrist schnellstmöglich erstellt.

zu 10.2 Frau Haupt zur Abrufung aller Fördermittel

Frau Haupt fragte, ob alle Fördermittel abgerufen sind.

Herr Frolow stellte anhand einer Präsentation das Präventionsbudget 2026 vor und erläuterte die einzelnen Positionen zur Fördermittelvergabe.

Anmerkung: Die Mitteilung wird unter den TOP 10.2 hinterlegt.

Herr Dr. Wend kritisierte, dass diese Mitteilung erst nach den ganzen Wortbeiträgen und Diskussion zur Förderung der Angebote der freien Träger erfolgt ist.

Zu 10.3 Herr Dr. Wend zum Landesarm Sondervermögen Infrastruktur

Herr Dr. Wend nahm Bezug zum Landesarm-Sondervermögen Jugendhilfe. Er bemerkte, dass die Verwaltung dazu berichten wollte. Das hat bisher nicht stattgefunden.

Herr Frolow wies darauf hin, dass es einen Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2042 mit rückwirkender Wirkung gibt. Das Vorhaben ist in verschiedene Antragsstufen unterteilt. Die Zuwendung für die Stadt Halle (Saale) beträgt derzeit 1,8 Millionen Euro. Antragsberechtigt sind der lokale Träger der Jugendhilfe sowie die freien Träger der Jugendhilfe. Er sagte, dass das Verfahren für 2026 so geplant ist, dass das Jugendamt lediglich ein fachliches Votum zu den Anträgen der freien Träger abgibt, während die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die weitere Bearbeitung übernimmt. Das wurde aufgrund von Zeitdruck vereinfacht. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind die Anträge entsprechend anders vorzubereiten und bedürfen einer Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschüssen.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass eine Summe von 1,8 Millionen Euro für die Jahre 2026 bis 2042 besteht.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Herr Frolow zur Mitteilung Hilfen zur Erziehung – Steuerungsmaßnahmen ASD

Herr Frolow regte an, die Mitteilung Hilfen zur Erziehung – Steuerungsmaßnahmen ASD vom 16.06.2026 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wahrzunehmen. Die dazugehörige Präsentation ist unter dem TOP 7.2 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung hinterlegt.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Heinicke** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Tobias Heinicke stellv. Ausschussvorsitzender	René Lukas Protokollführer